

Hinweise zur Anlagenüberwachung

Die Anlagenüberwachung umfasst die Überwachung von gewerblichen und industriellen Betrieben, soweit diese der Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg unterliegen.

Im Mittelpunkt der Anlagenüberwachung stehen Gefahrenabwehr, Vorsorge und Schutz der Nachbarschaft, der Tier- und Pflanzenwelt sowie von Wasser, Boden und Atmosphäre vor schädlichen Umwelteinwirkungen.

Schädliche Umwelteinwirkungen/Immissionen können ausgelöst werden durch

- Abgase (z. B. Rauchgase etc.),
- Stäube
- Gerüche
- Lärm
- Erschütterungen
- Lichtimmissionen
- Elektromagnetische Felder.

Durch Betriebskontrollen, Prüfungen von Emissionserklärungen, Mess- und sonstigen Berichten wird die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften, Genehmigungen etc. überprüft.

Bei Erfordernis werden die Anlagen an den Stand der Technik z. B. durch die Umsetzung der Anforderungen der novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), Beratung von Betreibern zu emissionsmindernden Maßnahmen etc. angepasst.

Um sicherzustellen, dass eine Anlage genehmigungskonform errichtet und betrieben wird, werden entsprechende Abnahmeprüfungen durchgeführt.

Bei Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen oder Genehmigungsaufgaben können diese ordnungsrechtlich z. B. mittels Bußgeld geahndet werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit erforderliche Maßnahmen anzuordnen und deren Umsetzung im Bedarfsfall mit den Mitteln des Verwaltungszwangs durchzusetzen (z. B. Festsetzung von Zwangsgeld, Betriebsstilllegung etc.).

Zu weiteren Aufgaben der Überwachungsbehörde gehören die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden über Lärm-, Geruchs-, Staubbelästigungen etc. sowie von Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG NRW).

Die Anlagensicherheit bei Betrieben bildet einen weiteren Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit.

Bei Störfällen bzw. Schadensfällen (z. B. Ausfall von Filteranlagen, Feuer) wird die Anlagenüberwachung durch die Rufbereitschaft der Bezirksregierung Arnsberg jederzeit sichergestellt. Die Nachrichtenbereitschaftszentrale erreichen Sie unter der Tel.-Nr. 0201 / 714488.